

WCM

Hauptversammlung der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft am 10. Juni 2015

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Auch in diesem Fall muss sich der Aktionär nach den in der Einberufung der Hauptversammlung im Abschnitt „Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“ veröffentlichten Bestimmungen fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht nachweisen.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden aus organisatorischen Gründen gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen **spätestens bis zum Ablauf des 09. Juni 2015** (Zugang) per Post, Telefax oder E-Mail (z. B. als eingescanntes Dokument im pdf-Format) an die folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu übermitteln:

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Telefax: +49 (0)89 889 690 655
E-Mail: wcm@better-orange.de

Vollmacht (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Herr Torsten Fues und Herr Jens Hachenberg, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): _____

gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft am 10. Juni 2015 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unsere Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): _____ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. _____

gemäß der nachstehenden **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung auszuüben: (bitte ausfüllen)

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und ausgewählte Arbeitnehmer der Gesellschaft, über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals 2015 in Höhe von bis zu EUR 3.300.000,00 zur Bedienung der Aktienoptionen und entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über Vergütung des Aufsichtsrats und Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Ergänzung von § 18 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Zustimmung zu Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit der River Düsseldorf Immobilien GmbH und der River Frankfurt Immobilien GmbH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden Erläuterungen unter „Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 10. Juni 2015 berechtigt. Bitte beachten Sie, dass die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren persönlichen Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung nicht als Widerruf der Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gilt; ein etwaiger Widerruf bedarf der Textform. Ein entsprechendes Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht unter <http://www.wcm.de/hauptversammlung2015> und am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen auf gleichen oder verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail, Internet) erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Mit Erteilung der Vollmacht und Weisungen akzeptieren Sie die *„Rechtlichen Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“*.

Bei Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 889 690 620 zur Verfügung.